

JAHRESABSCHLUSS DER BEIERSDORF AG

ZUM 31.12.2020

Beiersdorf

Wir sind Beiersdorf

Seit 1882 steht der Name Beiersdorf für innovative und hochwertige Hautpflege. Der Erfolg von Beiersdorf basiert auf einem starken Portfolio international führender Marken. Mit ihnen überzeugen wir Tag für Tag Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Unsere Marken zeichnen sich durch eine hohe Innovationskraft, ausgezeichnete Qualität sowie eine besondere Nähe zu unseren Verbraucherinnen und Verbrauchern aus. Indem wir schnell und flexibel Antworten auf regionale Bedürfnisse geben, gewinnen wir die Herzen der Verbraucherinnen und Verbraucher in nahezu allen Ländern weltweit. Unsere erfolgreichen Haut- und Körperpflegemarken bilden den Schwerpunkt unseres erfolgreichen Markenportfolios – mit ihnen bedienen wir ganz unterschiedliche Märkte: mit NIVEA den Massenmarkt, mit EUCERIN den Markt der Dermokosmetik und mit LA PRAIRIE den Markt der Selektivkosmetik. Darüber hinaus ist Beiersdorf mit den Marken HANSAPLAST und ELASTOPLAST im Bereich der Pflaster- und Wundversorgung weltweit präsent. Namhafte Marken wie LABELLO, AQUAPHOR, FLORENA, 8X4, HIDROFUGAL, GAMMON, COPPERTONE, ATRIX, FLORENA FERMENTED SKINCARE, SKIN STORIES, MAESTRO, CHAUL und STOP THE WATER WHILE USING ME! ergänzen unser breites Portfolio im Unternehmensbereich Consumer. Mit der Marke tesa, die seit 2001 durch den gleichnamigen, eigenständigen Teilkonzern von Beiersdorf geführt wird, bieten wir hochinnovative, selbstklebende System- und Produktlösungen für Industrie- und Gewerbekunden sowie für Endverbraucher an.



Inhalt

JAHRESABSCHLUSS

S. 4 – S. 32

Gewinn- und Verlustrechnung der Beiersdorf AG	4
Bilanz der Beiersdorf AG	5
Anhang:	
Grundlagen des Abschlusses der Beiersdorf AG	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
Erläuterungen zur Bilanz	11
Sonstige Angaben	18
Nachtragsbericht	29
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Beiersdorf AG	30
Organe der Beiersdorf AG	31

BESTÄTIGUNGEN

S. 33 – S. 39

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Versicherung des Vorstands	39

Gewinn- und Verlustrechnung der Beiersdorf AG

(IN MIO. €)

	Anhang	2019	2020
Umsatzerlöse	01	1.336	1.289
Sonstige betriebliche Erträge	02	40	30
Materialaufwand	03	-296	-287
Personalaufwand	04	-307	-290
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	05	-21	-42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	06	-669	-647
Betriebsergebnis		83	53
Beteiligungsergebnis	07	180	215
Zinsergebnis	08	-31	-31
Übrige finanzielle Erträge und Aufwendungen	09	-2	-10
Finanzergebnis		147	174
Ergebnis vor Steuern		230	227
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-41	-33
Jahresüberschuss		189	194
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-13	-18
Bilanzgewinn		176	176

Bilanz der Beiersdorf AG

(IN MIO. €)			
	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	200	170
Sachanlagen	13	139	137
Finanzanlagen	14	4.638	5.501
Anlagevermögen		4.977	5.808
Vorräte		3	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	783	634
Wertpapiere	16	650	346
Flüssige Mittel	17	115	51
Umlaufvermögen		1.551	1.034
Rechnungsabgrenzungsposten		4	6
Aktive latente Steuern	10	64	74
		6.596	6.922
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		252	252
Eigene Anteile		-25	-25
Ausgegebenes Kapital		227	227
Kapitalrücklage		47	47
Gewinnrücklagen		2.315	2.350
Bilanzgewinn		176	176
Eigenkapital	18	2.765	2.800
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	573	605
Übrige Rückstellungen	20	232	266
Rückstellungen		805	871
Verbindlichkeiten	21	3.026	3.251
		6.596	6.922

Grundlagen des Abschlusses der Beiersdorf AG

INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT

Die Beiersdorf AG hat ihren Firmensitz in der Unnastraße 48 in Hamburg (Deutschland) und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 1787 eingetragen.

Die Beiersdorf AG ist ein international führendes Markenartikelunternehmen, das im Unternehmensbereich Consumer Produkte zur Haut- und Körperpflege entwickelt und vertreibt. Sie führt das deutsche Consumer Geschäft und erbringt typische Leistungen einer Holdinggesellschaft an Konzerngesellschaften. Neben dem eigenen operativen Geschäft verwaltet die Beiersdorf AG ein umfangreiches Beteiligungsportfolio und ist direkt oder indirekt Mutterunternehmen für über 170 Tochtergesellschaften weltweit. In der Gesellschaft werden zudem die zentralen Planungs-/Controlling-, Treasury- und Human-Resources-Funktionen sowie der Großteil der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für das Consumer Geschäft ausgeführt.

Die Beiersdorf AG stellt als Mutterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss auf. Zusätzlich wird der Beiersdorf Konzernabschluss in den Konzernabschluss der maxingvest ag, Hamburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Die beiden Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Beiersdorf AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit Positionen zusammengefasst sind, werden sie in diesem Anhang gesondert ausgewiesen. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Abweichend zum Vorjahr werden im Berichtsjahr für die Wertpapiere des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Da es sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens um langfristige Anleihen handelt, die im Rahmen der verfolgten Anlagestrategie bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die Zinsänderungsrisiken ausgeschaltet. Der Einfluss dieser Bewertungsänderung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist mit 484 Tsd. € von untergeordneter Bedeutung. Alle anderen im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Der Lagebericht der Beiersdorf AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Beiersdorf AG für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 ist die Produits de Beauté Logistik GmbH mit Sitz in Baden-Baden (Amtsgericht Mannheim, HRB 201952) nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 27. Mai 2020 auf die Gesellschaft als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen worden. Der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist von untergeordneter Bedeutung.

Durch das einvernehmliche Ausscheiden der Kommanditistin hat die Beiersdorf AG als vormalige Komplementärin der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Mai 2020 das gesamte Vermögen der Beiersdorf Health Care AG & Co. KG (Amtsgericht Hamburg, HRA 120913) mit allen Aktiva und Passiva im Wege der Anwachsung übernommen. Der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist von untergeordneter Bedeutung.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Im Jahresabschluss müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen: dem Niederstwerttest von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Abschnitt 14 „Finanzanlagen“), der Wertminderung zweifelhafter Forderungen (Abschnitt 15 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“), den versicherungsmathematischen Parametern bei der Berechnung des Aufwands aus leistungsorientierten Plänen sowie des Barwerts von Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“), der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüche (Abschnitt 10 „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“) und der Bilanzierung der übrigen Rückstellungen (Abschnitt 20 „Übrige Rückstellungen“). Speziell bei der Abbildung von rechtlichen Risiken aus Schadenersatzforderungen (Abschnitt 22 „Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken“) erfordern die bestehenden Unsicherheiten wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist und wie hoch die Inanspruchnahme sein könnte. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht ein besonderes

Ermessen in Bezug auf die Festlegung der Ausprägung der der Kalkulation zu Grunde gelegten Faktoren „Overcharge“ und „Pass-on-rate“. Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und der Bewertung der Vorräte vorgenommen.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Bei den oben genannten Schätzungen und Annahmen wurden auch die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung sowie Lizenz Erlöse von verbundenen Unternehmen. Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Waren und Erzeugnisse geliefert oder die Leistung erbracht wurden und der Gefahrenübergang stattgefunden hat. Die Beiersdorf AG verwendet hierbei unterschiedliche Lieferbedingungen, die den Gefahrenübergang vertraglich regeln. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden als Erlösschmälerungen direkt von den Umsatzerlösen abgesetzt. Die Wahrscheinlichkeit von Rücklieferungen wird bei der Realisierung und Bemessung der Umsatzerlöse berücksichtigt.

Die Beiersdorf AG führt das deutsche Geschäft mit verbrauchernahen Marken aus dem Bereich der Haut- und Körperpflege, das im Unternehmensbereich Consumer zusammengefasst wird. Darüber hinaus erbringt sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit typische Leistungen einer Holdinggesellschaft an Konzernunternehmen. Die Umsatzerlöse der Beiersdorf AG sanken aufgrund des Einflusses der COVID-19-Pandemie um 47 Mio. € auf 1.289 Mio. € (Vorjahr: 1.336 Mio. €).

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN (IN MIO. €)

	2019	2020
Deutschland	1.022	991
Übriges Europa	155	151
Amerika	61	59
Afrika/Asien/Australien	98	88
	1.336	1.289

02 Sonstige betriebliche Erträge

(IN MIO. €)

	2019	2020
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20	14
Erträge aus der Währungsumrechnung von Lieferungen und Leistungen	9	5
Erträge aus Leistungen an verbundene Unternehmen	6	6
Übrige Erträge	4	5
	40	30

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Mio. €.

03 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen von 287 Mio. € (Vorjahr: 296 Mio. €) beinhalten die Anschaffungskosten der verkauften Waren. Infolge der geringeren Produktumsätze verminderte sich im Berichtsjahr der Materialaufwand entsprechend proportional.

04 Personalaufwand

(IN MIO. €)

	2019	2020
Löhne und Gehälter	250	249
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	31	32
Aufwendungen für Altersversorgung	26	9
	307	290

In den Aufwendungen für die Altersversorgung wirkten sich im Berichtsjahr versicherungsmathematische Anpassungen in Höhe von 8 Mio. € positiv aus (Vorjahr: –10 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinses sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen werden analog dem Vorjahr unter dem Posten „Zinsergebnis“ ausgewiesen.

05 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen (Vorjahr: 0 Mio. €). Der starke Anstieg der planmäßigen Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Erwerb des COPPERTONE-Geschäfts von Bayer zum 30. August 2019. Im Berichtsjahr sind erstmalig die vollständigen planmäßigen Jahresabschreibungen enthalten.

06 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(IN MIO. €)

	2019	2020
Marketingaufwendungen	377	390
Instandhaltungsaufwendungen	8	7
Ausgangsfrachten	9	8
Abschreibungen auf Forderungen	6	–
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Lieferungen und Leistungen	8	6
Fremde Dienstleistungen	31	31
Rechts- und Beratungskosten	34	28
Sonstige Personalkosten	19	14
Kosten der von verbundenen Unternehmen weiterbelasteten Leistungen	126	115
Sonstige Steuern	1	1
Übrige Aufwendungen	50	47
	669	647

Die Marketingaufwendungen stiegen trotz sinkendem Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 13 Mio. € auf 390 Mio. €. Diese Entwicklung ist bedingt durch das hohe Investitionsniveau im Rahmen der Unternehmensstrategie C.A.R.E. +, um unsere Markstellung nachhaltig zu festigen.

07 Beteiligungsergebnis

(IN MIO. €)	2019	2020
Erträge aus Beteiligungen	102	216
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(102)	(216)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	75	20
Zuschreibungen zu Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14	4
Verluste aus Gewinnabführungsverträgen	–	–8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–11	–17
	180	215

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf den Buchwert der Beiersdorf S.A., Buenos Aires (Argentinien) von 17 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €).

08 Zinsergebnis

(IN MIO. €)	2019	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	30
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(11)	(5)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–9	–7
(davon an verbundene Unternehmen)	(–5)	(–2)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und übrigen langfristigen Rückstellungen	–57	–54
	–31	–31

In den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und den übrigen langfristigen Rückstellungen sind 37 Mio. € Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses für Altersversorgungsverpflichtungen enthalten (Vorjahr: 41 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus dem Deckungsvermögen mit Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen verrechnet (Vorjahr: 2 Mio. €).

09 Übrige finanzielle Erträge und Aufwendungen

(IN MIO. €)	2019	2020
Sonstige finanzielle Erträge	109	151
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–111	–161
	–2	–10

Die sonstigen finanziellen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung von Finanzpositionen von 147 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) sowie sonstige Finanzerträge von 4 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Finanzpositionen

von 158 Mio. € (Vorjahr: 107 Mio. €) sowie sonstige Finanzaufwendungen von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwendungen werden die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer und gezahlte Quellensteuern ausgewiesen. Außerdem sind in dieser Position latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge enthalten. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %).

Die Beiersdorf AG ist Organträgerin für verschiedene Organgesellschaften im Rahmen von ertragsteuerlichen Organschaften. Eine ertragsteuerliche Organschaft liegt vor, wenn sich eine Organgesellschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 KStG durch einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 AktG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an ein einziges anderes gewerbliches Unternehmen abzuführen. In der Folge ist das Einkommen der Organgesellschaft dem Organträger zuzurechnen. Künftige Steuerbe- oder -entlastungen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten der Organgesellschaften und den jeweils korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen werden daher im Jahresabschluss der Beiersdorf AG berücksichtigt.

Aus den Pensionsrückstellungen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz von 70 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €). Weitere aktive Latenzen stammen aus steuerlich nicht ansetzbaren und wertmäßig niedrigeren sonstigen Rückstellungen von 10 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen von 12 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).

Die Beiersdorf AG erwartet zum 31. Dezember 2020 aus diesen zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – eine zukünftige Steuerentlastung von insgesamt 74 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Im Steuerergebnis des Geschäftsjahrs ist ein Ertrag aus latenten Steuern von 10 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) enthalten.

Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Auf Basis positiver Einschätzungen der Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das künftige steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steuern realisieren zu können.

11 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sie betragen 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Erläuterungen zur Bilanz

12 Immaterielle Vermögensgegenstände

(IN MIO. €)

	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Anfangsstand 01.01.2020	478	–	478
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Endstand 31.12.2020	478	–	478
Abschreibungen			
Anfangsstand 01.01.2020	278	–	278
Abschreibungen	30	–	30
Zuschreibungen	–	–	–
Abgänge / Umbuchungen	–	–	–
Endstand 31.12.2020	308	–	308
Buchwert 31.12.2020	170	–	170
Buchwert 31.12.2019	200	–	200

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden nicht aktiviert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die planmäßigen Abschreibungen von 30 Mio. € stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb der COPPERTONE-Markenrechte und Patente von Bayer aus dem Vorjahr.

13 Sachanlagen

(IN MIO. €)

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Anfangsstand 01.01.2020	237	2	139	6	384
Zugänge	1	–	4	6	11
Abgänge	–	–	–1	–	–1
Umbuchungen	1	–	2	–4	–1
Endstand 31.12.2020	239	2	144	8	393
Abschreibungen					
Anfangsstand 01.01.2020	131	2	112	–	245
Abschreibungen	3	–	9	–	12
Abgänge / Umbuchungen	–	–	–1	–	–1
Endstand 31.12.2020	134	2	120	–	256
Buchwert 31.12.2020	105	–	24	8	137
Buchwert 31.12.2019	106	–	27	6	139

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel zehn Jahre, in Ausnahmefällen drei bis 15 Jahre.

Bis 2017 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben, während Anlagen mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben wurden.

Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Anlagen mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

14 Finanzanlagen

(IN MIO. €)

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Anfangsstand 01.01.2020	1.751	3	2.908	4.662
Zugänge	115	–	1.059	1.174
Abgänge	–33	–	–265	–298
Umbuchungen	–	–	–	–
Endstand 31.12.2020	1.833	3	3.702	5.538
Abschreibungen				
Anfangsstand 01.01.2020	20	–	4	24
Abschreibungen / Zuschreibungen	17	–	–4	13
Abgänge / Umbuchungen	–	–	–	–
Endstand 31.12.2020	37	–	–	37
Buchwert 31.12.2020	1.796	3	3.702	5.501
Buchwert 31.12.2019	1.731	3	2.904	4.638

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots nehmen wir bis zu den Anschaffungskosten vor, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus Kapitalerhöhungen an bestehenden Tochterunternehmen, insbesondere an der Beiersdorf Manufacturing Mexico, S.A. de C.V., Silao (Mexiko) sowie aus der Übernahme der Anteile zu Buchwerten der La Prairie Group AG, Volketswil (Schweiz) im Rahmen der Verschmelzung der Produits de Beauté Logistik GmbH, Baden-Baden. Die Abgänge zeigen den Buchwertabgang dieses auf die Gesellschaft verschmolzenen Tochterunternehmens.

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen auf die Beiersdorf S.A., Buenos Aires (Argentinien) aufgrund niedrigerer Ertragswerte.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten langfristige Staats- und Industrieanleihen, denen bei Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als vier Jahren zu Grunde liegt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden langfristige Staats- und Industrieanleihen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1.059 Mio. € erworben. Die Restlaufzeiten dieser börsennotierten Wertpapiere betragen zwischen vier und acht Jahren.

15 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(IN MIO. €)	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	52
(davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(-)	(-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	662	521
(davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(-)	(-)
Sonstige Vermögensgegenstände	45	61
(davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(-)	(-)
	783	634

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag umgerechnet. Gesicherte Währungsforderungen werden zum Sicherungskurs bewertet. Auf fremde Währung lautende Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 442 Mio. € Finanzforderungen (Vorjahr: 548 Mio. €) und mit 79 Mio. € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 114 Mio. €).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für Vermögensgegenstände zur Weitergabe an Tochtergesellschaften, Steuerforderungen und Zinsforderungen aus Wertpapieren enthalten.

16 Wertpapiere

Die Beiersdorf AG hält zum 31. Dezember 2020 insgesamt 346 Mio. € (Vorjahr: 650 Mio. €) an kurzfristigen Staats- und Industrieanleihen und geldmarktnahen Publikumsfonds. Diese Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertpapiere mit einem Wert von 211 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €) haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, und Anleihen mit einem Wert von 135 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €) haben Restlaufzeiten zwischen einem und vier Jahren. Zum Bilanzstichtag waren keine Anleihen (Vorjahr: 346 Mio. €) im Rahmen von kurzfristigen Wertpapierleihgeschäften an Kreditinstitute verliehen.

17 Flüssige Mittel

Die Zahlungsmittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, Schecks und kurzfristige, liquide Anlagen wie Tages- und kurzfristige Termingelder.

18 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

(IN MIO. €)				
	31.12.2019	Verwendung Bilanzgewinn 2019	Jahresüberschuss 2020	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	252	–	–	252
Eigene Anteile	–25	–	–	–25
Ausgegebenes Kapital	227	–	–	227
Kapitalrücklage	47	–	–	47
Gesetzliche Rücklage	4	–	–	4
Andere Gewinnrücklagen	2.311	17	18	2.346
Bilanzgewinn	176	–176	176	176
	2.765	–159	194	2.800

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Beiersdorf Aktiengesellschaft beträgt 252 Mio. € (Vorjahr: 252 Mio. €) und ist in 252 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hält seit Abwicklung des Aktienruckerwerbs am 3. Februar 2004 und nach Durchführung des Aktiensplits im Jahr 2006 25.181.016 Stückaktien. Dies entspricht 9,99% des Grundkapitals der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 28. April 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 92 Mio. € (genehmigtes Kapital I: 42 Mio. €; genehmigtes Kapital II: 25 Mio. €; genehmigtes Kapital III: 25 Mio. €) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung gegen Bar einlagen entstehenden Spitzenbeträgen (genehmigte Kapitalien I, II, III);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern/Gläubigern der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde (genehmigte Kapitalien I, II, III);
- wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des

Grundkapitals zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen (genehmigtes Kapital II);

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen (genehmigtes Kapital III).

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand jeweils nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10% des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit eines genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 42 Mio. €, eingeteilt in bis zu 42 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nach dem zu Grunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss nur insoweit durchgeführt, wie

1. die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die mit den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 28. April 2025 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder
2. die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 28. April 2025 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen dafür benötigt wird.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Beiersdorf AG.

GEWINNRÜCKLAGEN

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2020 wurden 17 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2019 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2020 wurden 18 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Aus der Bewertung von Vermögensgegenständen, bei denen der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt, ergibt sich auf den Unterschiedsbetrag nach Abzug der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern ein gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 2 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverbindlichkeiten nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes

aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 72 Mio. € ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Überhang an aktiven über passive latente Steuern (ohne Berücksichtigung der nach § 246 Abs. 2 HGB gebildeten passiven latenten Steuern) von insgesamt 75 Mio. € unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ebenfalls einer Ausschüttungssperre.

Dieser Summe von insgesamt 149 Mio. € an ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen höhere frei verfügbare Rücklagen von 2.346 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 176 Mio. € besteht daher nicht.

19 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverbindlichkeiten gegenüber den ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Die Pensionsverbindlichkeiten werden mit Hilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von künftigen Lohn-, Gehalts- und Rententrends bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverbindlichkeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Der zehnjährige Durchschnittszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt und bekannt gegeben. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,30% (Vorjahr: 2,71%), der Lohn- und Gehaltstrend 3,0% (Vorjahr: 3,0%) und der Rententrend 1,75% (Vorjahr: 1,75%). Der Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten werden die Richttafeln RT 2018 G von K. Heubeck zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Altersversorgungsverbindlichkeiten mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,60%) übersteigt den angewendeten Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,30%) um 72 Mio. €. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverbindlichkeiten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der in Mischfonds angelegten Vermögensgegenstände, der mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen verrechnet wurde, beträgt zum Abschlussstichtag 87 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €; Anschaffungskosten: 85 Mio. €).

20 Übrige Rückstellungen

(IN MIO. €)	31.12.2019	31.12.2020
Steuerrückstellungen	10	39
Sonstige Rückstellungen	222	227
(davon für Personalaufwendungen)	(89)	(86)
(davon für Marketing- und Vertriebsaufwendungen)	(66)	(65)
(davon Andere)	(67)	(76)
	232	266

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten, Jahressonderzahlungen, Urlaubsgelder sowie Trennungvereinbarungen und Jubiläumsverpflichtungen. In dieser Rückstellungsposition werden Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten mit dem entsprechenden zweckgebundenen Vermögensgegenstand – Mischfonds von 26 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) – verrechnet.

Die Rückstellungen für Marketing- und Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Werbekostenzuschüsse und Kundenrabatte sowie Retouren.

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Rechnungen und Prozessrisiken.

21 Verbindlichkeiten

(IN MIO. €)	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263	39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	86
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.675	2.954
Sonstige Verbindlichkeiten	8	172
(davon aus Steuern)	(5)	(4)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)
	3.026	3.251

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs oder mit dem höheren Entstehungskurs angesetzt. Gesicherte Währungsverbindlichkeiten werden zum Sicherungskurs bewertet. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht (Vorjahr: 0 Mio. €).

Zur Optimierung des Anlagen- und Liquiditätsmanagements während der anhaltend niedrigen Zinssituation wurden kurzfristige Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 263 Mio. €) genutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten mit 2.901 Mio. € überwiegend Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 2.615 Mio. €) und mit 44 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 52 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung, Hamburg in Höhe von 163 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus Anlagetätigkeiten des TROMA Planvermögens.

In den Verbindlichkeiten sind keine Verpflichtungen (Vorjahr: 0 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige Angaben

22 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken

(IN MIO. €)	31.12.2019	31.12.2020
Haftungsverhältnisse		
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Patronatserklärungen	55	5
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(50)	(-)
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	14	9
Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen	5	3
	19	12

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Immobilien und Firmenzweigen und werden mit der Summe der bis zum frühesten Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Haftung wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

RECHTLICHE RISIKEN

Die seit 2016 anhängige Klage des Insolvenzverwalters der Schlecker e. K. in Bezug auf ein abgeschlossenes deutsches Kartellverfahren wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Das Verfahren richtet sich auch noch gegen sechs weitere Unternehmen. Es beinhaltet eine gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten erhobene Schadensersatzforderung in Höhe von etwa 200 Mio. € plus Zinsen. Eine weitere Klage im Zusammenhang mit dem genannten Kartellverfahren wurde ebenfalls erstinstanzlich abgewiesen und ist jetzt auch in der Berufungsinstanz anhängig. Die Entscheidung über weitere gerichtlich sowie außergerichtlich geltend gemachte Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit abgeschlossenen Kartellverfahren steht noch aus. Beiersdorf bestreitet die Forderungen.

Einschätzungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Zum Abschlussstichtag gehen wir davon aus, dass auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen keine wesentlichen Belastungen für die Beiersdorf AG zu erwarten sind.

23 Derivative Finanzinstrumente

Die Corporate Treasury der Beiersdorf AG steuert zentral das Währungs- und Zinsmanagement des Beiersdorf Konzerns und entsprechend alle Abschlüsse von Geschäften mit Finanzderivaten. Zur Sicherung des operativen Grundgeschäfts und wesentlicher unternehmensnotwendiger Finanztransaktionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt – zusätzliche Risiken entstehen der Beiersdorf AG daraus nicht. Die Transaktionen werden ausschließlich mit marktgängigen Instrumenten durchgeführt.

WÄHRUNGSRisIKEN

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Bei konzerninternen grenzüberschreitenden Finanzierungen werden Währungsrisiken grundsätzlich zentral von der Beiersdorf AG durch Devisentermingeschäfte fristenkongruent und vollständig gesichert. Aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten ist Beiersdorf zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken im Finanzbereich ausgesetzt. Den Ergebniseffekten aus den Devisentermingeschäften stehen in gleicher Höhe Wertschwankungen der abgesicherten Grundgeschäfte gegenüber.

Für den operativen Bereich wird im Beiersdorf Konzern üblicherweise der Großteil der geplanten Zahlungsströme in Fremdwährung für die nächsten zwölf Monate durch Standarddevisentermingeschäfte von der Beiersdorf AG extern gesichert, die dann überwiegend an Konzerngesellschaften kongruent weitergeleitet werden.

Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen / Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Alle diese Transaktionen werden zentral im Treasury-Management-System erfasst, bewertet und gesteuert.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte lagen zum Stichtag bei 2.102 Mio. € (Vorjahr: 2.317 Mio. €). Hiervon haben 2.098 Mio. € Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Die Nominalwerte zeigen die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Bei den ausgewiesenen Nominalwerten werden Beträge nicht saldiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag -7 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €). Sie ergeben sich als Summe aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktkursen am Stichtag. Bei der Beiersdorf AG bilden die mit

Banken abgeschlossenen Derivate und die an die Tochtergesellschaften weitergeleiteten Gegengeschäfte bzw. den Kontrakten zu Grunde liegenden Grundgeschäfte eine Bewertungseinheit. Für nicht in eine Bewertungseinheit einbezogene derivative Finanzinstrumente waren zum Stichtag 2 Mio. € Rückstellungen für drohende Verluste aus negativen Marktwerten erforderlich (Vorjahr: 0 Mio. €).

ZINSRISIKEN

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Beiersdorf besitzt nur wenige langfristige Finanzinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie keine Zinsderivate. Daher sind Zeitwertänderungen für Beiersdorf von untergeordneter Bedeutung. Die Zinsänderungsrisiken auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Anleihen werden ausgeschaltet, indem sie im Rahmen der verfolgten Anlagestrategie bis zur Fälligkeit gehalten werden. Zwischenzeitliche Wertschwankungen werden toleriert.

AUSFALLRISIKEN

Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den externen Finanzanlagen werden für Beiersdorf dadurch begrenzt, dass solche Anlagen nur bei definierten Kontrahenten mit guter Bonität erfolgen. Es werden Höchstbeträge für Anlagen bei Partnerbanken und Wertpapieremittenten definiert (Kontrahentenlimits), denen Beiersdorf regelmäßig die tatsächlich getätigten Anlagen gegenüberstellt. Beiersdorf hat den überwiegenden Teil der Liquidität in risikofreien Titeln angelegt (z.B. Staats-/Industrieanleihen).

Positive Marktwerte der Derivate beinhalten grundsätzlich ein Ausfallrisiko durch Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen der Kontrahenten. Bei den externen Vertragspartnern handelt es sich um Banken, bei denen Beiersdorf das Ausfallrisiko als sehr gering einschätzt.

24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Funktionsbereichen

ANZAHL IM JAHRESDURCHSCHNITT		
	2019	2020
Forschung und Entwicklung	684	691
Supply Chain	312	310
Marketing und Vertrieb	604	631
Andere Funktionen	688	692
	2.288	2.324

25 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf 1.451 Tsd. € (Vorjahr: 1.637 Tsd. €) und die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen für Unternehmenswertbeteiligungen) auf 7.981 Tsd. € (Vorjahr: 17.218 Tsd. €). Bezüglich der Angaben zu den Grundzügen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und der Höhe der individualisierten Bezüge wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 3.800 Tsd. € (Vorjahr: 4.523 Tsd. €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 62.072 Tsd. € (Vorjahr: 58.588 Tsd. €) zurückgestellt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten von der Gesellschaft keine Kredite.

Detaillierte Informationen zu den Vergütungsbestandteilen des Vorstands und Aufsichtsrats legt die Beiersdorf AG in ihrem Vergütungsbericht offen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und kann im Internet unter WWW.BEIERSDORF.DE abgerufen werden.

26 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Das von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für die Beiersdorf AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Nichtprüfungsleistungen umfassten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen die freiwillige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, freiwillige Jahresabschlussprüfungen, prüferische Durchsichten, insbesondere des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020, vereinbarte Untersuchungshandlungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

27 Aufstellung des Anteilsbesitzes

In der nachfolgenden Aufstellung werden Unternehmen / Beteiligungen aufgelistet, an denen die Beiersdorf AG am Bilanzstichtag mehr als 5 % der Anteile und / oder Stimmrechte hält.

ANTEILSBESITZLISTE DER BEIERSDORF AG

Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahrs 2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR
La Prairie Group Deutschland GmbH ¹	Baden-Baden	100,00	3.879	0
Produits de Beauté Produktions GmbH ¹	Baden-Baden	100,00	13.060	0
Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH ¹	Berlin	100,00	3.674	0
GUHL IKEBANA GmbH	Darmstadt	10,00	9.324	402
Beiersdorf Beteiligungs GmbH	Gallin	100,00	831.232	57.491
Tape International GmbH	Gallin	100,00	109	14
tesa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Gallin	100,00	16.088	7.427
Beiersdorf Customer Supply GmbH	Hamburg	100,00	110.852	13.443
Beiersdorf Dermo Medical GmbH ³	Hamburg	100,00	575	95
Beiersdorf Hautpflege GmbH ²	Hamburg	100,00	0	0
Beiersdorf Immo GmbH ³	Hamburg	100,00	44	2
Beiersdorf Immobilienentwicklungs GmbH ³	Hamburg	100,00	2.557	312
Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH ¹	Hamburg	100,00	23.195	0
Beiersdorf Shared Services GmbH ¹	Hamburg	100,00	28.952	0
Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ²	Hamburg	9,90	0	0
Next Commerce Accelerator 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ²	Hamburg	7,03	0	0
Phanex Handelsgesellschaft mbH ¹	Hamburg	100,00	28	0
T.D.G. Vertriebs GmbH & Co. KG ³	Hamburg	100,00	1.322	-1.047
T.D.G. Vertriebs Verwaltungs GmbH ^{2,3}	Hamburg	100,00	0	1
tesa Converting Center GmbH ¹	Hamburg	100,00	1.396	0
tesa Werk Hamburg GmbH ¹	Hamburg	100,00	19.816	0
Ultra Kosmetik GmbH	Hamburg	100,00	88	-1
W5 Immobilien GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.960	-97
WINGMAN-STUDIOS GmbH ³	Hamburg	100,00	1.901	-680
tesa nie wieder bohren GmbH	Hanau	100,00	-111	-818
tesa scribos GmbH ¹	Heidelberg	100,00	1.882	0
tesa Labtec GmbH	Langenfeld	100,00	-929	1.064
tesa SE	Norderstedt	100,00	635.044	119.328
tesa Werk Offenburg GmbH ¹	Offenburg	100,00	3.848	0
Brain Trust GmbH ²	Schwanewede	35,65	0	0
Polymount Deutschland GmbH ²	Waghäusel	100,00	0	0
Beiersdorf Manufacturing Waldheim GmbH ¹	Waldheim	100,00	21.535	0

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahrs 2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR
Beiersdorf CEE Holding GmbH	AT, Wien	100,00	861.849	93.024
Beiersdorf Ges mbH	AT, Wien	100,00	14.439	12.915
La Prairie Group Austria GmbH	AT, Wien	100,00	1.730	1.255
Skin Care Emerging Markets GmbH	AT, Wien	100,00	27	-8
tesa GmbH	AT, Wien	100,00	959	563
S-Biomedic NV ²	BE, Berse	16,32	0	0
SA Beiersdorf NV	BE, Brüssel	100,00	134.172	13.014
tesa sa-nv	BE, Brüssel	100,00	2.496	525
Beiersdorf Bulgaria EOOD	BG, Sofia	100,00	2.548	873
tesa tape Schweiz AG	CH, Bergdietikon	100,00	1.046	786
Swiss Cosmetics Production AG	CH, Berneck	35,00	-1.092	-1.150
Beiersdorf AG	CH, Reinach	100,00	28.105	21.588
La Prairie Group AG	CH, Volketswil	100,00	194.827	123.433
Laboratoires La Prairie SA	CH, Volketswil	100,00	16.835	15.700
Beiersdorf spol. s.r.o.	CZ, Prag	100,00	6.818	4.023
tesa tape s.r.o.	CZ, Prag	100,00	3.132	744
tesa A/S	DK, Birkerød	100,00	4.158	462
Beiersdorf A/S	DK, Kopenhagen	100,00	3.879	2.144
Beiersdorf Manufacturing Argentina, S.L.	ES, Argentona	100,00	16.188	-2.461
tesa tape S.A.	ES, Argentona	100,00	2.812	813
La Prairie Group Iberia S.A.U.	ES, Madrid	100,00	-1.241	-1.070
Beiersdorf Holding, S.L.	ES, Tres Cantos	100,00	259.445	55.054
Beiersdorf Manufacturing Tres Cantos, S.L.	ES, Tres Cantos	100,00	21.908	3.482
Beiersdorf S.A.	ES, Tres Cantos	100,00	7.537	12.852
Beiersdorf Oy	FI, Turku	100,00	5.464	3.347
tesa Oy	FI, Turku	100,00	378	156
La Prairie Group France S.A.S.	FR, Boulogne-Billancourt	100,00	2.848	-53
Beiersdorf Holding France	FR, Paris	100,00	170.803	12.196
Beiersdorf s.a.s.	FR, Paris	99,91	47.339	4.356
SARL Polymount France ²	FR, Saint Paul en Gatine	100,00	0	0
tesa s.a.s.	FR, Savigny-le-Temple	100,00	2.271	1.021
Beiersdorf UK Ltd.	GB, Birmingham	100,00	31.098	23.263
FormFormForm Ltd.	GB, London	100,00	-2.856	-1.446
La Prairie (UK) Limited	GB, London	100,00	1.178	-1.572
tesa UK Ltd.	GB, Milton Keynes	100,00	4.737	888
The Salford Valve Company Ltd.	GB, York	12,35	1.919	-815
Beiersdorf Hellas A.E.	GR, Gerakas	100,00	21.492	2.215
tesa tape A.E.	GR, Gerakas	100,00	1.438	356
Beiersdorf d.o.o.	HR, Zagreb	100,00	5.405	3.269
Beiersdorf Kft.	HU, Budapest	100,00	7.297	3.622
Tartsay Beruházó Kft.	HU, Budapest	100,00	870	2
tesa tape Ragasztószalag Termelő és Kereskedelmi Kft.	HU, Budapest	100,00	1.988	598
Beiersdorf ehf	IS, Reykjavik	100,00	587	389
Comet SpA	IT, Concagno Solbiate	100,00	17.966	2.845
Beiersdorf SpA	IT, Mailand	100,00	20.206	7.292
La Prairie SpA	IT, Mailand	100,00	5.032	207
tesa SpA	IT, Vimodrone	100,00	4.332	1.130
Beiersdorf Kazakhstan LLP	KZ, Almaty	100,00	3.069	3.230

Europa (Fortsetzung)

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahrs 2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR
tesa tape UAB	LT, Wilna	100,00	903	176
Guhl Ikebana Cosmetics B.V.	NL, Almere	10,00	1.352	382
Beiersdorf Holding B.V.	NL, Amsterdam	100,00	1.439.876	76.955
Beiersdorf NV	NL, Amsterdam	100,00	38.667	15.304
Skin Fakulty B.V. ^{2,3}	NL, Amsterdam	49,00	1.000	0
tesa Western Europe B.V.	NL, Amsterdam	100,00	547	444
tesa BV	NL, Hilversum	100,00	1.182	800
tesa TL B.V.	NL, Nijkerk	100,00	4.774	3.472
Beiersdorf AS	NO, Oslo	100,00	305	0
tesa AS	NO, Oslo	100,00	584	227
Beiersdorf Manufacturing Poznan Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00	42.756	4.266
NIVEA Polska Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00	88.189	27.618
tesa tape Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00	1.513	598
Beiersdorf Portuguesa, Limitada	PT, Queluz	100,00	10.227	4.542
tesa Portugal - Produtos Adesivos, Lda.	PT, Queluz	100,00	666	59
Beiersdorf Romania s.r.l.	RO, Bukarest	100,00	4.380	3.158
tesa tape s.r.l.	RO, Cluj-Napoca	100,00	827	445
Beiersdorf d.o.o.	RS, Belgrad	100,00	8.821	2.994
Beiersdorf LLC	RU, Moskau	100,00	9.873	10.126
La Prairie Group (RUS) LLC	RU, Moskau	100,00	-151	-375
tesa tape OOO	RU, Moskau	100,00	2.746	1.614
Beiersdorf Aktiebolag	SE, Göteborg	100,00	11.134	7.195
Beiersdorf Nordic Holding AB	SE, Göteborg	100,00	116.153	14.204
tesa AB	SE, Kungsbacka	100,00	1.288	720
Beiersdorf d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00	118.021	1.231
tesa tape posrednistvo in trgovina d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00	373	-75
Beiersdorf Slovakia, s.r.o.	SK, Bratislava	100,00	5.257	3.708
tesa Bant Sanayi ve Ticaret A.S.	TR, Istanbul	100,00	4.484	3.045
Beiersdorf Ukraine LLC	UA, Kiew	100,00	2.144	3.484

Amerika

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahrs 2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR
Beiersdorf S.A.	AR, Buenos Aires	100,00	14.081	2.126
tesa tape Argentina S.R.L.	AR, Buenos Aires	100,00	805	302
Beiersdorf S.R.L.	BO, Santa Cruz de la Sierra	100,00	3.907	736
tesa Brasil Ltda.	BR, Curitiba	100,00	2.585	715
Beiersdorf Indústria e Comércio Ltda.	BR, Itatiba	100,00	66.301	-1.965
BDF NIVEA LTDA.	BR, São Paulo	100,00	66.196	8.681
Beiersdorf Canada Inc.	CA, Saint-Laurent	100,00	37.061	562
Beiersdorf Chile S.A.	CL, Santiago de Chile	100,00	30.930	6.576
Beiersdorf S.A.	CL, Santiago de Chile	100,00	23.456	-1.685
tesa tape Chile SA	CL, Santiago de Chile	100,00	3.061	530
Beiersdorf S.A.	CO, Bogotá	100,00	8.665	3.364
tesa tape Colombia Ltda.	CO, Santiago de Cali	100,00	2.352	186
BDF Costa Rica, S.A.	CR, San José	100,00	2.103	1.325
Beiersdorf, SRL	DO, Santo Domingo	100,00	897	177
Beiersdorf S.A.	EC, Quito	100,00	4.236	2.025
BDF Centroamérica, S.A.	GT, Guatemala-Stadt	100,00	4.611	2.167
tesa tape Centro América S.A.	GT, Guatemala-Stadt	100,00	1.386	331
BDF Corporativo, S.A. de C.V.	MX, Mexiko-Stadt	100,00	3.594	626
BDF México, S.A. de C.V.	MX, Mexiko-Stadt	100,00	29.055	6.999
tesa tape México, S.A. de C.V.	MX, Mexiko-Stadt	100,00	5.177	-1.354
Beiersdorf Manufacturing México, S.A. de C.V.	MX, Silao	100,00	103.797	5.318
Beiersdorf Manufacturing México Servicios, S.A. de C.V.	MX, Silao	100,00	2.716	485
BDF Panamá, S.A.	PA, Panama-Stadt	100,00	2.697	2.167
HUB LIMITED S.A.	PA, Panama-Stadt	100,00	-2.300	14
Beiersdorf S.A.C.	PE, Lima	99,81	4.957	1.592
Beiersdorf S.A.	PY, Asunción	100,00	4.775	1.041
BDF El Salvador, S.A. de C.V.	SV, San Salvador	100,00	961	314
tesa tape inc.	US, Charlotte, NC	100,00	34.534	1.808
Beiersdorf Manufacturing, LLC	US, Cleveland, TN	100,00	19.836	-827
LaPrairie.com LLC	US, Edison, NJ	100,00	0	0
La Prairie, Inc.	US, New York City, NY	100,00	33.852	5.086
Functional Coatings LLC	US, Newburyport, MA	98,67	20.548	2.740
tesa TL LLC	US, Newnan, GA	100,00	2.031	-160
tesa Plant Sparta LLC	US, Sparta, MI	100,00	24.008	1.486
Sugru Inc.	US, Wilmington, DE	100,00	0	0
tesa Functional Coatings Inc. USA	US, Wilmington, DE	98,67	-2.423	-1.431
Beiersdorf, Inc.	US, Wilton, CT	100,00	144.415	-3.359
Beiersdorf North America Inc.	US, Wilton, CT	100,00	310.698	-402
Beiersdorf S.A.	UY, Montevideo	100,00	2.112	317
Beiersdorf S.A.	VE, Caracas	100,00	-56	-68

Afrika/Asien/Australien

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahrs 2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR
Beiersdorf Middle East FZCO	AE, Dubai	100,00	5.206	-3.891
Beiersdorf Near East FZ-LLC	AE, Dubai	100,00	18.871	7.502
Beiersdorf Australia Ltd.	AU, North Ryde, NSW	100,00	25.754	6.383
Beiersdorf Health Care Australia Pty. Ltd.	AU, North Ryde, NSW	100,00	5.002	2.182
La Prairie Group Australia Pty. Ltd.	AU, Rosebery, NSW	100,00	7.499	1.570
tesa tape Australia Pty. Ltd.	AU, Sydney, NSW	100,00	2.801	308
Beiersdorf Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00	-7.548	-18.557
La Prairie Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00	4.333	460
tesa tape (Hong Kong) Limited	CN, Hongkong	100,00	21.690	5.144
Beiersdorf Trading (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00	407	10
La Prairie (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00	23.896	26.048
NIVEA (Shanghai) Company Limited	CN, Shanghai	100,00	-22.118	-26.804
tesa tape (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00	81.524	74.210
tesa Plant (Suzhou) Co., Ltd.	CN, Suzhou	100,00	34.083	2.679
tesa tape (Suzhou) Co., Ltd.	CN, Suzhou	100,00	400	580
Beiersdorf Daily Chemical (Wuhan) Co., Ltd.	CN, Wuhan	100,00	16.608	20.686
Beiersdorf Personal Care (China) Co., Ltd.	CN, Xiantao	100,00	-2.904	-15.097
Beiersdorf Egypt for Trading JSC	EG, Kairo	100,00	366	85
Beiersdorf LLC	EG, Kairo	100,00	39	18
Beiersdorf Nivea Egypt LLC	EG, Kairo	100,00	5.306	1.968
Beiersdorf Ghana Limited	GH, Accra	100,00	2.867	1.746
P.T. Beiersdorf Indonesia	ID, Jakarta	80,00	-1.841	-5.051
Alpa-BDF Ltd.	IL, Herzeliya	60,00	-105	-2.733
Beiersdorf India Pvt. Limited	IN, Mumbai	51,00	3.540	452
Beiersdorf India Service Private Limited	IN, Mumbai	100,00	2.466	284
NIVEA India Pvt. Ltd.	IN, Mumbai	100,00	43.127	-3.586
tesa tapes (India) Private Limited	IN, Navi Mumbai	100,00	3.738	1.859
Beiersdorf Holding Japan Yugen Kaisha	JP, Tokio	100,00	72.827	25.137
La Prairie Japan K.K.	JP, Tokio	100,00	-4.657	-3.515
Nivea-Kao Co., Ltd.	JP, Tokio	60,00	42.439	41.558
tesa tape K.K.	JP, Tokio	100,00	8.076	2.834
Beiersdorf East Africa Limited	KE, Nairobi	100,00	5.503	316
Alkynes Co. Ltd. ³	KR, Gyeonggi-do	31,43	24.840	3.295
Beiersdorf Korea Limited	KR, Seoul	100,00	6.766	-492
La Prairie Korea Limited	KR, Seoul	100,00	30.112	30.112
LYCL Inc.	KR, Seoul	24,09	2.761	-2.524
tesa tape Korea Limited	KR, Seoul	100,00	3.452	3.537
Beiersdorf S.A.	MA, Casablanca	100,00	7.724	2.558
Beiersdorf (Myanmar) Ltd.	MM, Rangun	100,00	1.410	-454
tesa tape (Malaysia) Sdn. Bhd.	MY, Kajang	96,25	5.241	323
tesa tape Industries (Malaysia) Sdn. Bhd.	MY, Kajang	96,25	2.156	371
Beiersdorf (Malaysia) SDN. BHD.	MY, Petaling Jaya	100,00	-775	811
Beiersdorf Nivea Consumer Products Nigeria Limited	NG, Lagos	100,00	5.044	-1.347
Beiersdorf Pakistan (Private) Limited	PK, Lahore	100,00	2.423	-880
Beiersdorf Philippines Incorporated	PH, Bonifacio Global City	100,00	-1.890	-1.794
Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading)	SA, Jeddah	70,00	16.698	8.540
Beiersdorf Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00	349	1
tesa tape Asia Pacific Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00	79.257	75.133

Afrika/Asien/Australien (Fortsetzung)

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahrs 2020 (ermittelt nach IFRS) in TEUR
Beiersdorf (Thailand) Co., Ltd.	TH, Bangkok	100,00	146.571	45.399
tesa tape (Thailand) Limited	TH, Bangkok	90,57	1.554	1.174
NIVEA Beiersdorf Turkey Kozmetik Sanayi ve Ticaret A.S.	TR, Istanbul	100,00	34.746	3.339
La Prairie (Taiwan) Limited	TW, Taipeh	100,00	-922	-90
NIVEA (Taiwan) Ltd.	TW, Taipeh	100,00	393	563
tesa Vietnam Limited	VN, Hanoi	100,00	864	744
Beiersdorf Vietnam Limited Liability Company	VN, Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	-3.193	-475
Beiersdorf Consumer Products (Pty.) Ltd.	ZA, Umhlanga	100,00	20.102	13.803

¹ Diese Gesellschaften haben einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, daher wird das handelsrechtliche HGB-Ergebnis nach Ergebnisabführung ausgewiesen.

² Für das Geschäftsjahr 2020 liegen zum Veröffentlichungsdatum keine Daten vor.

³ Vorläufige Daten.

28 Anteilsbesitz an der Beiersdorf AG

Folgende Beteiligungen sind der Beiersdorf AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (16. Februar 2021) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden.* Die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich ist.

1.

a) Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. vom 2. April 2004, 14. April 2004 sowie 16. April 2004. Mit den Stimmrechtsmitteilungen der nachstehend in der Tabelle als meldepflichtig aufgeführten Personen (die „Meldepflichtigen“) gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. vom 2. April 2004, 14. April 2004 sowie 16. April 2004 wurden das erstmalige Überschreiten der 50 %-Schwelle und das Halten von 50,46 % (42.386.400 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft zum 30. März 2004 angezeigt.

Unter Berücksichtigung des am 3. Februar 2004 vollzogenen Aktienrückkaufprogramms der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der daher vorgenommenen Zurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen 9,99 % (8.393.672 eigene Aktien)

nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F. hatten die Meldepflichtigen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. jeweils erstmals zum 3. Februar 2004 die 50 %-Schwelle überschritten und hielten zu diesem Zeitpunkt jeweils einen Stimmrechtsanteil von 59,95 % (50.360.072 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft. Diese Erhöhung resultierte ausschließlich aus der Zurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F.**

Der Gesamtstimmrechtsanteil der Meldepflichtigen betrug zum 30. März 2004 jeweils 60,45 % (50.780.072 Stimmrechte) anstelle von 50,46 % (42.386.400 Stimmrechte).**

Sämtliche Stimmrechtsanteile waren den Meldepflichtigen mit Ausnahme der Tchibo Holding AG (nunmehr firmierend unter maxingvest ag) hierbei gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F. zuzurechnen. Der Tchibo Holding AG waren 30,36 % (25.500.805 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F. zuzurechnen; 20,10 % (16.884.000 Stimmrechte) hielt sie zum damaligen Zeitpunkt direkt.

* Die folgenden Mitteilungen berücksichtigen aufgrund ihres zeitlich früher liegenden Eingangs nicht den durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2006 beschlossenen Aktiensplit im Verhältnis 1:3. Hierdurch wurde jeweils eine Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 € in drei Stückaktien mit einem rechnerischen Grundkapital von je 1,00 € (nach Erhöhung des Grundkapitals ohne Ausgabe neuer Aktien) gesplittet.

** Aufgrund im Dezember 2014 geänderter Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Zurechnung eigener Aktien werden von einem Emittenten gehaltene eigene Aktien dem Stimmrechtsanteil eines Aktionärs nicht mehr zugerechnet.

Die Ketten der kontrollierten Unternehmen lauten wie folgt:

Meldepflichtiger*	Sitz und Staat, in dem sich der Wohnort oder der Sitz des Meldepflichtigen befindet	Angaben gemäß § 17 Abs. 2 Verordnung zur Konkretisierung von Anzeige-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten sowie der Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpAIV) a.F. (kontrollierte Unternehmen, über die Stimmrechte tatsächlich gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt) zum Zeitpunkt des § 17 Abs. 1 Nr. 6 WpAIV a.F.
SPM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH (nunmehr firmierend unter S.P.M. Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH)	Norderstedt, Deutschland (nunmehr Sitz Hamburg, Deutschland)	Trivium Vermögensverwaltungs GmbH, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
EH Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (nunmehr firmierend unter E. H. Real Vermögensverwaltungs GmbH)	Norderstedt, Deutschland (nunmehr Sitz Hamburg, Deutschland)	Scintia Vermögensverwaltungs GmbH, EH Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Scintia Vermögensverwaltungs GmbH	Norderstedt, Deutschland (nunmehr Sitz Hamburg, Deutschland)	Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Trivium Vermögensverwaltungs GmbH	Norderstedt, Deutschland (nunmehr Sitz Hamburg, Deutschland)	Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Herr Michael Herz	Deutschland	SPM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Trivium Vermögensverwaltungs GmbH, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Herr Wolfgang Herz	Deutschland	EH Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, EH Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Scintia Vermögensverwaltungs GmbH, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Max und Ingeburg Herz Stiftung	Norderstedt, Deutschland (nunmehr Sitz Hamburg, Deutschland)	Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
maxingvest ag (bis 12. September 2007 firmierend unter Tchibo Holding AG)	Hamburg, Deutschland	Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft

* Die folgenden Meldepflichtigen haben in der Folgezeit ihren Stimmrechtsanteil auf 0 %, 0 Stimmrechte, heruntergemeldet: EH Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (Norderstedt, Deutschland); Frau Agneta Peleback-Herz (Deutschland); Herr Joachim Herz, vertreten durch die Joachim Herz Stiftung als Rechtsnachfolgerin (Hamburg, Deutschland); Coro Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Hamburg, Deutschland); Ingeburg Herz GbR (Norderstedt, Deutschland). Frau Ingeburg Herz ist im Laufe des Geschäftsjahrs 2015 verstorben.

Zur Klarstellung: Die von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

b) Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. vom 29. Dezember 2004. Mit der am 29. Dezember 2004 abgegebenen Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. teilte die Tchibo Holding AG mit, dass die Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH (nunmehr firmierend unter BBG Beteiligungsgesellschaft mbH) mit dem Erwerb von 20,10% der Stimmrechte an der Beiersdorf Aktiengesellschaft von der Tchibo Holding AG erstmals die 50%-Schwelle überschritten und zum 22. Dezember 2004 50,46% (42.386.400 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehalten hatte.

Unter Berücksichtigung des am 3. Februar 2004 vollzogenen Aktienrückkaufprogramms der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der nunmehr vorgenommenen Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F. der im Rahmen des Rückkaufprogramms erworbenen 9,99% (8.393.672 eigene Aktien) hatte die Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. erstmals zum 22. Dezember 2004 die 50% Schwelle überschritten und hielt zu diesem Zeitpunkt einen Stimmrechtsanteil von 60,45% (50.780.072 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft.** Davon waren der Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt 40,35% (33.894.477 Stimmrechte) zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete wie folgt: Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft. Die Erhöhung resultierte ausschließlich aus der Zurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F.**

c) Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. vom 16. April 2009. Die Stimmrechtsmitteilung der EH Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH vom 11. März 2008 wurde hiermit zurückgenommen. Der Stimmrechtsanteil der EH Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH hatte auch am 15. Januar 2007 und danach weiterhin die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 50% überschritten und betrug unter Hinzurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen 9,99% (25.181.016 eigene Aktien) unter Berücksichtigung der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und der Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit) im Verhältnis 1:3 im Jahr 2006 gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a.F. weiterhin ebenfalls 60,45% (152.340.216 Stimmrechte).**

2. Im Geschäftsjahr 2020 und zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 übermittelte die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA, mehrere Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, mit denen die BlackRock, Inc. für sich und eine Reihe von Tochtergesellschaften mehrmals das Über- oder Unterschreiten der Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Beiersdorf Aktiengesellschaft anzeigte. Ausweislich der letzten Mitteilung der BlackRock, Inc. vom 12. Februar 2021 war der BlackRock, Inc. und einer Reihe ihrer Tochtergesellschaften am 9. Februar 2021 ein Stimmrechtsanteil von 3,03% aus Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Darüber hinaus waren die BlackRock, Inc. und eine Reihe ihrer Tochtergesellschaften zu diesem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar Inhaber von Finanzinstrumenten gemäß § 38 WpHG, die sich auf insgesamt 0,15% der Stimmrechte aus Aktien an der Beiersdorf Aktiengesellschaft bezogen.

3. Darüber hinaus veröffentlichte die Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a.F., dass sie am 3. Februar 2004 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der eigenen Gesellschaft überschritten hatte und ihr seit diesem Zeitpunkt ein Anteil von 9,99% zustand. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Sämtliche Veröffentlichungen zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, die die Beiersdorf Aktiengesellschaft seit dem 3. Januar 2018 vorgenommen hat, können unter WWW.BEIERSDORF.DE/INVESTOREN/FINANZBERICHTE/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN eingesehen werden.

29 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft haben im Dezember 2020 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.BEIERSDORF.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG dauerhaft zugänglich gemacht.

** Aufgrund im Dezember 2014 geänderter Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Zurechnung eigener Aktien werden von einem Emittenten gehaltene eigene Aktien dem Stimmrechtsanteil eines Aktionärs nicht mehr zugerechnet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahrs nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Beiersdorf AG

(IN €)

	<u>2020</u>
Jahresüberschuss der Beiersdorf AG	<u>194.336.804,43</u>
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>17.936.804,43</u>
Bilanzgewinn	<u>176.400.000,00</u>

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2020 in Höhe von 176.400.000,00 € wie folgt zu verwenden:

(IN €)

	<u>2020</u>
Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie (226.818.984 Stückaktien)	<u>158.773.288,80</u>
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>17.626.711,20</u>
Bilanzgewinn	<u>176.400.000,00</u>

Bei den angegebenen Beträgen für die Gesamtdividende und für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sind die im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Organe der Beiersdorf AG

AUFSICHTSRAT

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Hong Chow	General Manager, Roche Pharmaceuticals, China	
Reiner Hansert	Business Partner tesa & La Prairie Group Corporate Brand Protection Unit, Beiersdorf AG	
Martin Hansson* Stellvertretender Vorsitzender	Mitglied des Vorstands, maxingvest ag	Mitglied des Aufsichtsrats: - Tchibo GmbH
Michael Herz (bis 29.04.2020)	Mitglied des Vorstands, maxingvest ag	Vorsitzender des Aufsichtsrats: - Tchibo GmbH Mitglied des Aufsichtsrats: - tesa SE (konzernintern)
Wolfgang Herz (seit 29.04.2020)	Geschäftsführer Participia Holding GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats: - maxingvest ag - Tchibo GmbH Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: - Libri GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats: - Blume2000 AG - TOPP Holding AG
Jan Koltze	Bezirksleiter, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Mitglied des Aufsichtsrats: - Aurubis AG - ExxonMobil Deutschland Holding - maxingvest ag
Dr. Dr. Christine Martel	Leiterin Global Commercial, Leiterin Geschäftsbereich Special.T, Société des Produits Nestlé S.A., Schweiz, Nestlé Gruppe	
Olaf Papier	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: - lume Informatik AG
Frédéric Pflanz	Chief Financial Officer, maxingvest ag	Mitglied im Beirat: - meridian Stiftung Mitglied im Verwaltungsrat: - Cambiata Schweiz AG, Schweiz Mitglied des Board of Directors: - Cambiata Ltd., British Virgin Islands Verschiedene konzerninterne Mandate innerhalb der Aryzta-Gruppe (bis 30.11.2020)
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners, München	Vorsitzender des Aufsichtsrats: - maxingvest ag - Wanzl GmbH & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrats: - Wanzl GmbH & Co. Holding KG
Prof. Manuela Rousseau* (Stellvertretende Vorsitzende)	Leiterin Corporate Social Responsibility Headquarters, Beiersdorf AG Professorin an der Hochschule für Musik und Theater, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrats: - maxingvest ag
Regina Schillings	Mitarbeiterin, Inventory Accounting, Beiersdorf Shared Services GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats: - maxingvest ag
Kirstin Weiland	Betriebsratsvorsitzende, tesa SE	Mitglied des Aufsichtsrats - tesa SE (konzernintern)

* Diversity-Beauftragte des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Mitglieder des Präsidialausschusses	Mitglieder des Prüfungsausschusses	Mitglieder des Finanzausschusses	Mitglieder des Nominierungsausschusses	Mitglieder des Vermittlungsausschusses	Mitglieder des Personalausschusses
<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Reinhard Pöllath (Vorsitzender) - Martin Hansson - Michael Herz (bis 29.04.2020) - Wolfgang Herz (seit 29.04.2020) - Prof. Manuela Rousseau 	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. Dr. Christine Martel (Vorsitzende) - Reiner Hansert - Martin Hansson - Frédéric Pflanz (seit 01.12.2020) - Prof. Dr. Reinhard Pöllath (bis 01.12.2020) - Regina Schillings 	<ul style="list-style-type: none"> - Frédéric Pflanz (seit 01.12.2020) (Vorsitzender) - Reiner Hansert - Martin Hansson (bis 01.12.2020) (Vorsitzender) - Dr. Dr. Christine Martel - Prof. Dr. Reinhard Pöllath (bis 01.12.2020) - Regina Schillings 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Reinhard Pöllath (Vorsitzender) - Hong Chow - Martin Hansson - Dr. Dr. Christine Martel 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Reinhard Pöllath (Vorsitzender) - Martin Hansson - Olaf Papier - Prof. Manuela Rousseau 	<ul style="list-style-type: none"> - Martin Hansson (Vorsitzender) - Hong Chow - Reiner Hansert - Olaf Papier - Prof. Dr. Reinhard Pöllath - Kirstin Weiland

VORSTAND

Name	Funktion	Verantwortlichkeiten	Mitgliedschaften*
Stefan De Loecker	Vorsitzender	Unternehmensentwicklung & Strategie Interne Revision Supply Chain & Qualitätssicherung Forschung und Entwicklung Konzernkommunikation Deutschland & Schweiz	
Astrid Hermann (seit 01.01.2021)			
Thomas Ingelfinger	Europe	Europa (ohne Deutschland & Schweiz)	Vorsitzender des Beirats (seit 01.01.2021): - Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
Zhengrong Liu	Human Resources	Personal Nachhaltigkeit General Services & Real Estate - Arbeitsdirektor -	
	Greater China/North East Asia	China, Hongkong, Taiwan, Korea	
Ramon A. Mirt	Emerging Markets	Lateinamerika, Afrika, Asien (ohne Greater China/North East Asia), Russland	
Asim Naseer	Cosmetic Brands	Markenführung Kategorieentwicklung	
Dessi Temperley	Finance	Finanzen & Controlling Recht & Compliance IT	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 14.05.2020): - tesa SE (konzernintern) Mitglied des Board of Directors (seit 27.05.2020): - Coca-Cola European Partners plc, Vereinigtes Königreich (börsennotiert)
	tesa SE	tesa SE	
Vincent Warnery	Pharmacy & Selective	Derma, Health Care, La Prairie	Mitglied des Aufsichtsrats (<i>Bestyrelse</i>): - ALK-Abelló A/S, Dänemark (börsennotiert)
	USA/Kanada	USA/Kanada	
	Japan	Japan	

* Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf AG nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung auch Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften wahr.

Hamburg, 16. Februar 2021

Beiersdorf AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Im Jahresabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen bei Gefahrenübergang abzüglich Rabatten, Kundenboni und Skonti sowie Rücklieferungen realisiert. Durch die große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen in Bezug auf Skonti, Kundenboni und Rabatte und das hierbei auszuübende Ermessen bei der Beurteilung erwarteter Rabatte, Kundenboni und Skonti sowie Rücklieferungen besteht bei der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Beiersdorf Aktiengesellschaft implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Rabatte, Kundenboni und Skonti sowie erwarteter Rücklieferungen anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen sowie die Wirksamkeit von in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir in Stichproben nachvollzogen, ob die vertraglich vereinbarten beziehungsweise gewährten

Rabatte, Kundenboni und Skonti und die erfolgten Rücklieferungen periodengerecht von den Umsatzerlösen abgesetzt wurden. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese unter anderem daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt betragsmäßig hohe im Dezember 2020 erfasste Buchungen haben wir durchgesehen, um Auffälligkeiten hinsichtlich der Periodenabgrenzung zu erkennen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" unter Textziffer 01.

2) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT

Im Oktober 2016 wurde der Beiersdorf Aktiengesellschaft eine Klage des Insolvenzverwalters der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), auf Schadenersatz im Zusammenhang mit einem im Jahr 2013 abgeschlossenen deutschen Kartellverfahren zugestellt. Neben der Beiersdorf Aktiengesellschaft sind sechs weitere Unternehmen beklagt. Die vom Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten gemeinsam erhobene Forderung beläuft sich auf ca. EUR 200 Mio. zuzüglich Zinsen. Diese Klage wurde im Geschäftsjahr 2018 in erster Instanz und im Geschäftsjahr 2020 in zweiter Instanz ohne Möglichkeit der Revision beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe abgewiesen. Der Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), hat gegen das Urteil der zweiten Instanz eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe eingelegt. Im Zusammenhang mit dem oben genannten abgeschlossenen Kartellverfahren haben in den Geschäftsjahren 2016 bzw. 2017 weitere Kunden der Beiersdorf Aktiengesellschaft Schadenersatzklagen gegen die Beiersdorf Aktiengesellschaft eingereicht bzw. Schadenersatzansprüche außergerichtlich geltend gemacht. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten erfordert die Abbildung der rechtlichen Risiken aus den geltend gemachten Schadenersatzansprüchen im Jahresabschluss, dass die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft wesentliches Ermessen bei der Beurteilung ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist und hinsichtlich des Umfangs einer mögli-

chen Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ausüben. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht insbesondere erhebliches Ermessen in Bezug auf die Annahmen zur Höhe des sogenannten "Overcharge" sowie zur Höhe der sogenannten "Pass-on rate". Der "Overcharge" entspricht der prozentualen Differenz zwischen den am Markt tatsächlich beobachteten Preisen und den Preisen, die ohne Vorliegen eines Kartells erwartet werden. Die "Pass-on rate" entspricht dem prozentualen Umfang, in dem Preiserhöhungen der Lieferanten an die Kunden weitergegeben wurden.

Vor dem Hintergrund der Risiken und möglichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss aus den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Kartellverfahren, der Komplexität der jeweiligen Einzelsachverhalte sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Prüfung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Kartellverfahren einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Prozesse der Beiersdorf Aktiengesellschaft zur Einschätzung der rechtlichen Risiken nachvollzogen. Im Rahmen dieser Prozesse haben die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft externe Rechtsanwälte mit Stellungnahmen zur Würdigung der rechtlichen Grundlagen für die geltend gemachten Schäden und einer möglichen Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung sowie externe Gutachter mit Gutachten zur Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens beauftragt. Unterstützt durch unsere Rechtsexperten haben wir die vorliegenden Schadenersatzklagen, Klageerwiderungen, Repliken auf die Klageerwiderungen, Gerichtsurteile sowie sonstige Korrespondenz daraufhin untersucht, ob sie bei der Risikoeinschätzung der gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft berücksichtigt wurden. Des Weiteren haben wir die Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens, insbesondere die dabei auf der Grundlage ökonomischer Modelle getroffenen Annahmen in Bezug auf die Höhe des sogenannten "Overcharge" und die Höhe der sogenannten "Pass-on rate" nachvollzogen, indem wir das Vorgehen des externen Gutachters gewürdigt haben. Des Weiteren haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Gutachters gewürdigt. Darüber hinaus umfassten unsere Prüfungshandlungen auch die Beurteilung der Angaben im Anhang der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu den rechtlichen Risiken aus den geltend gemachten Schadenersatzansprüchen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abbildung der rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den Angaben zu den rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt "Grundlagen des Abschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft" unter Schätzungen und Annahmen sowie im Abschnitt "Sonstige Angaben" unter Textziffer 22.

3) Werthaltigkeit der erworbenen Markenrechte**GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT**

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft bilanziert wesentliche erworbenen Markenrechte. Diese erworbenen Markenrechte werden mit Anschaffungskosten angesetzt und über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Beurteilung von objektiven Hinweisen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung sowie der damit verbundenen Einschätzung der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft basiert auf einem komplexen Bewertungsmodell. Zudem sind die Bewertungen der erworbenen Markenrechte in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Erträge sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig, so dass die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft wesentliches Ermessen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der erworbenen Markenrechte ausüben.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der erworbenen Markenrechte, der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Prüfung der Werthaltigkeit der erworbenen Markenrechte einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Prozesse der Beiersdorf Aktiengesellschaft zur Planung künftig erwarteter Erträge sowie zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte nachvollzogen. Für die Beurteilung des zugrundeliegenden Bewertungsmodells und der angewendeten Diskontierungszinssatzes wurden interne Bewertungsexperten einbezogen. Die herangezogenen künftig erwarteten Erträge haben wir auf der Basis der in der Vergangenheit erwirtschafteten Ergebnisse und der uns von den gesetzlichen Vertretern der Beiersdorf Aktiengesellschaft erteilten Auskünfte bezüglich der erwarteten Entwicklung plausibilisiert. Ebenso wurden die Prognosen hinsichtlich der künftig erwartenden Erträgen durch einen Vergleich mit Informationen aus der gesellschaftsinternen Berichterstattung sowie mit den Erwartungen von Analysten und Branchenverbänden zur allgemeinen wirtschaftlichen sowie marktspezifischen Entwicklung beurteilt. Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter sowie der erwarteten Erträge auf den Ertragswert zu beurteilen, haben wir Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der erworbenen Markenrechte.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu den erworbenen Markenrechten verweisen wir auf die Angaben im Anhang im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz" unter Textziffer 12.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie die Abschnitte „Beiersdorf 2020 – Klimaziele bis 2025“, „Wir sind Beiersdorf“, "Brief des Vorstandsvorsitzenden" und "Beiersdorf Aktie und Investor Relations" des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

chen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Beiersdorf_AG_JA+LB_ESEF_2020-12-31“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzuliegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES JAHRESABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Abschlussprüfer der Beiersdorf AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marc Jeschonneck.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

NICHT IN DIE INHALTLICHE PRÜFUNG EINBEZOGENE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- Nichtfinanzielle Erklärung
- Erklärung zur Unternehmensführung

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a HGB bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- Grafiksonderseite „Unser Beiersdorf Purpose“ des Kapitels „Geschäft und Strategie“
- Abschnitte „Produkt-Highlights“, „Beitrag zur Nachhaltigkeit“, „tesa Produkt- und Technologie-Entwicklung“ des Kapitels „Forschung und Entwicklung“
- Grafiksonderseite „Wichtige Kooperationen und Co-Investments“ des Kapitels „Forschung und Entwicklung“
- Kapitel „Menschen bei Beiersdorf“
- Kapitel „Nachhaltigkeit“.

Hamburg, den 16. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jeschonneck
Wirtschaftsprüfer

Siemer
Wirtschaftsprüferin

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 16. Februar 2021
Der Vorstand



Stefan De Loecker
Vorsitzender des Vorstands



Astrid Hermann
Mitglied des Vorstands



Thomas Ingelfinger
Mitglied des Vorstands



Zhengrong Liu
Mitglied des Vorstands



Ramon A. Mirt
Mitglied des Vorstands



Asim Naseer
Mitglied des Vorstands



Dessi Temperley
Mitglied des Vorstands



Vincent Warnery
Mitglied des Vorstands

Impressum

→ Herausgeber

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Unnastraße 48
20245 Hamburg
Deutschland

→ Redaktion und Konzept

Corporate Communications

Telefon: +49 40 4909-2001
E-Mail: cc@beiersdorf.com

→ Weitere Informationen

Corporate Communications

Telefon: +49 40 4909-2001
E-Mail: cc@beiersdorf.com

Investor Relations

Telefon: +49 40 4909-5000
E-Mail: investor.relations@beiersdorf.com

Beiersdorf im Internet

www.beiersdorf.de

The Annual Financial Statements of Beiersdorf AG are also available in English.

Die Onlineversionen der Beiersdorf Finanzpublikationen stehen unter WWW.BEIERSDORF.DE/FINANZBERICHTE zur Verfügung.

Finanzkalender

2021

1. APRIL

HAUPTVERSAMMLUNG

28. APRIL

QUARTALSMITTEILUNG
JANUAR BIS MÄRZ 2021

5. AUGUST

HALBJAHRESBERICHT 2021

28. OKTOBER

QUARTALSMITTEILUNG
JANUAR BIS SEPTEMBER 2021

2022

FEBRUAR/MÄRZ

VERÖFFENTLICHUNG
GESCHÄFTSBERICHT 2021,
BILANZPRESSEKONFERENZ,
FINANZANALYSTENKONFERENZ

APRIL

HAUPTVERSAMMLUNG

APRIL/MAI

QUARTALSMITTEILUNG
JANUAR BIS MÄRZ 2022

AUGUST

HALBJAHRESBERICHT 2022

OKTOBER

QUARTALSMITTEILUNG
JANUAR BIS SEPTEMBER 2022